

Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Temnitz am: 01.09.2021

X	öffentlicher Teil	X	Beschluss	Nr.
	nicht öffentlicher Teil		Information	08/2021

Betreff: Informationsvorlage

„Masterplan Amt Temnitz 2022 – 2026“**Sachdarstellung:**

Für eine konsequente und zielgerichtete Weiterentwicklung der Temnitzregion (hier: Amtsaufgaben Kita, Schule, Feuerwehr, Bauhof, Digitalisierung) ist die fachliche und zeitliche Planung und Steuerung der einzelnen Maßnahmen unabdingbar.

In Abstimmung mit den Fachämtern der Amtsverwaltung wurde daher ein Investitionsplan für die Jahre 2022 – 2026 abgestimmt. Grundlage für die Entscheidungsfindung waren unter anderem:

- Gespräche und Anregungen aus dem Amtsausschuss
- Gespräche mit Verantwortlichen aus nachgeordneten Bereichen Kita und Schule (Schulleiter, Kitaleiter, etc.)
- eigene Analysen aus dem Bauamt (bspw. für unaufschiebbare Instandhaltungsmaßnahmen)
- Festsetzungen aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan FFw Amt Temnitz 2020
- Gesetzliche Verpflichtungen und zu erwartende Novellierungen (bspw. OZG – Online – Zugangsgesetz).

Im hier vorliegenden „Masterplan“ wurden viele wichtige Amtsaufgaben gleichermaßen berücksichtigt. Es wurde versucht, die finanzielle Belastung über die Jahre auszutarieren. Gleichzeitig wurden die Maßnahmen so geplant, dass die Aufgaben durch die einzelnen Fachämter - mit den bestehenden Mitarbeiterressourcen - abgearbeitet werden können sowie teilweise berücksichtigt, wann Fördermitteln generiert werden könnten.

Der Masterplan sieht kleinere, mittlere und größere Investitionen und Anschaffungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten vor. Das Gesamtvolumen bei Umsetzung im Planungszeitraum wird auf ca. 7.062.000 € geschätzt, wobei ca. 2.162.600 € Fördermittel in Aussicht stehen könnten (Eigenanteil somit 4.899.400 €).

Um alle notwendigen Aufgaben konsequent abarbeiten zu können, sind daher bis 2026 jährlich ca. 979.880 € Eigenmittel im Amtshaushalt bereitzustellen. Gelingensbedingung ist jedoch, dass die hier eingeplanten Fördermittel tatsächlich – im jeweiligen Jahr – dem Amt Temnitz durch die zuständigen Fördermittelgeber von Bund und Land zugebilligt werden.

Daher: Dieser Masterplan beschreibt zunächst nur die notwendigen Maßnahmen, die durch die Amtsverwaltung erkannt und für dringend erforderlich (unabweisbar) eingeschätzt wurden. Die Umsetzung ist

klar von der Bereitstellung der Mittel im Amtsausschuss sowie von den Fördermittelgebern abhängig.

Die Planung und damit einhergehende mögliche Umsetzung in den kommenden fünf Jahren, soll die Zukunfts- und Leistungsfähigkeit der Temnitzregion erhalten und stärken, die Unabhängigkeit und Eigenständigkeit sichern sowie den derzeit erlebbaren Wachstumstendenzen gerecht werden.

Dieser Masterplan – im Erstentwurf – ist anpassbar und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Durch individuelle Ereignisse (bspw. vorzeitiger Ausfall von FFw-Fahrzeugen etc.) können Plananpassungen erforderlich werden.

Information:

Der Amtsausschuss des Amtes Temnitz nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und befürwortet grundsätzlich die hier vorliegende Investitionsstrategie. Die Verabredung zur Bereitstellung von Finanzmitteln (Amtsumlage, Kreditfinanzierung etc.) wird in der jeweiligen Haushaltsdiskussion verabredet.

Walsleben, 18.08.2021

Thomas Kresse
Amtsdirektor des Amtes Temnitz

fachlich zuständige Organisationseinheit im Amt Temnitz		Datum	Unterschrift
X	- Amtsdirektor	18.08.2021	Kresse